

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderates am 5. April 2022**  
**im Pfarrheim Dorfprozelten**

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Arnold Frank Haberl Florian Seus Andreas Kern Sabine Schüll Alexander Steffl Albert Bohlig Michael Klappenberger Franz Ottmar Klappenberger-Thiel Marliese Bieber Andreas
Entschuldigt:		Wolz Markus Kettinger Sabine
Verwaltung:		Kiefer Sebastian Schlegel Christian
Schriftführer:		Firnbach Kerstin
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	20.10 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 20.45 Uhr)	
Pressevertreter:		Herr Rodenfels

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

Leider war es der Verwaltung bisher nicht möglich, die Sitzungsprotokolle der diesjährigen GR-Sitzungen zu veröffentlichen, da immer wieder von einzelnen Ratsmitgliedern Anmerkungen gemacht werden. So berechtigt diese Anmerkungen u.U. sein mögen, ist dies nicht mit dem Anspruch auf Transparenz vereinbar, den die Bürgerinnen und Bürger von Gesetzeswegen haben.

So wurde die Verwaltung bereits von Bürgern nach den Gründen für diese Verzögerung befragt. Entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des GR wollte die erste Bürgermeisterin deshalb über die Freigabe der Protokolle aus den Sitzungen vom 18.01., 08.02. und 22.02.2022 abstimmen lassen.

GR Andreas Bieber sagte, dass dies kein Punkt der Tagesordnung ist. Die erste Bürgermeisterin antwortete hierauf, dass es sich lediglich um eine reine Formalie handelt.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel fragte, ob die Anmerkungen von GR Franz Ottmar Klappenberger eingearbeitet wurden. Sebastian Kiefer antwortete, dass in das letzte Protokoll ein Vermerk hierzu aufgenommen wurde.

**-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 5. April 2022**

<b>Beschluss</b>	Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 18.01.22, 08.02.22 und 22.02.22 werden vom Gemeinderat genehmigt.
	Abstimmungsergebnis: 8 : 3 für die Annahme

<b>Beschluss</b>	Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022 wird vom Gemeinderat genehmigt.
	Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

**TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin**

Antwortschreiben der Kommunalaufsicht zu den Beschwerden von GR Franz Ottmar Klappenberger bezüglich des nicht durchgeführten Baus der Kinderkrippe und Herrn Dietmar Wolz wegen möglicher falscher Aussagen zum Sachstand der Planung der Krippenerweiterung in Dorfprozelten

Diese sehr detaillierten und sehr umfangreichen Schreiben gab die erste Bürgermeisterin auszugsweise wieder.

..auf Nachfrage der Kommunalaufsicht hat die Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass die Einstellung der Antragsbearbeitung aufgrund der fehlenden Unterlagen erfolgte. Ihre Aussage, dass die Gemeinde Dorfprozelten neue Überlegungen anstelle, hat hierbei keine Bedeutung. Maßgeblicher Grund für die Entscheidung über die Einstellung der Antragsbearbeitung war, dass die durch die Verwaltung eingereichten Planungsunterlagen, sowie die weiteren erfolgten Nachreichungen nicht ausreichten, um eine Förderfähigkeit festzustellen. Eine eigenmächtige Rücknahme des Förderantrages durch die Verwaltung der Gemeinde Dorfprozelten ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.

Auf die Antragseinreichung hin teilte die Reg.v.Ufr. der Gemeinde Dorfprozelten mit Schreiben vom 12.02.2020 mit, dass diverse Punkte der eingereichten Unterlagen erläuterungsbedürftig seien und forderte die Nachreichung weiterer Unterlagen. Bereits in diesem vorgenannten Schreiben der Reg.v.Ufr. vom 12.02.2020 wurde mitgeteilt, dass der gestellte Förderantrag in der vorgelegten Fassung nicht genehmigungsfähig sei. In diesem Schreiben erfolgte auch der Hinweis, dass die vorgelegte Planung als unwirtschaftlich zu betrachten sei. Es erfolgte eine Aufzählung von diversen Kritikpunkten sowie die Bitte, die Planung hinsichtlich der genannten Punkte zu prüfen und die Kosten prüfbar aufzustellen. Es erfolgte am 30.09.2019 sowie am 18.02.2020 die Vorlage weiterer Planungsunterlagen. Da die Reg.v.Ufr. mit Schreiben vom 05.11.2020 die Antragsbearbeitung für abgeschlossen erklärt hat, war eine Beurteilung der Förderfähigkeit der Maßnahme aufgrund der eingereichten Unterlagen und der erfolgten Nachreichungen offensichtlich nicht möglich...Zu diesem Zeitpunkt war bereits bekannt, dass nach den eingereichten Unterlagen die geplanten Kosten ca. 200% über den Kosten eines zuwendungsfähigen Neubauwertes liegen und eine Kostenaufteilung zwischen Erweiterung und Umbau sinnvoll sei.

Aus den ..vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass nach Erhalt des Schreibens vom 12.02.2020 vereinbart wurde, dass die Verwaltung in Absprache mit dem Architekten einen Gesprächstermin mit der Regierung vereinbaren und diesen gemeinsam mit dem Architekten vorbereiten sollte. Bei diesem Termin sollten die angesprochenen Kritikpunkte auf den Prüfstand gestellt werden. Dieser Termin ist nicht zustande gekommen. Eine mögliche weitere Nachreichung von Unterlagen erfolgte zu diesem Zeitpunkt nicht.

### **-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 5. April 2022**

Am 31.03.2020 erfolgte eine Übung der Feuerwehren im Südspessart bei der massive Probleme hinsichtlich der Anfahrt und der Aufstellungsfläche für die Feuerwehrfahrzeuge gestellt wurden.

Im August 2020 erfolgte ein Telefonat zwischen der Gemeinde (Bürgermeisterin Steger) und der Reg.v.Ufr. (Frau Eschenbacher) bei dem der Sachstand geschildert wurde. Die Reg.v.Ufr. empfahl daraufhin die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, um die Sinnhaftigkeit eines weiteren Anbaus zu ermitteln.

Nach Mitteilung der Gemeindeverwaltung erfolgte die Rücknahme des Beschlusses zur Krippenerweiterung bewusst nicht, da man das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung abwarten wollte. Erst danach sollte eine Entscheidung über eine mögliche Umsetzung des Projektes erfolgen.

Zum Vorwurf, dass der Gemeinde Dorfprozelten durch das Verhalten die in dem Sonderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ zugesicherten, möglichen erhöhten Fördergelder hingefällig... schreibt die Kommunalaufsicht:

Anträge auf Förderprogramme begründen regelmäßig keinen Anspruch auf Zuteilung bestimmter Fördergelder. Ob und in welcher Höhe eine Förderung möglich gewesen wäre, ist unbestimmt. Im vorliegenden Fall lag keine Zusicherung über einen Förderbetrag vor. Einen wirtschaftlichen Schaden kann man mit einer zugesicherten Förderung nicht begründen.

Zum Vorwurf, die bereits entstandenen Planungskosten des Architekten vermutlich „in den Sand“ gesetzt schreibt die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Miltenberg: Inwieweit die Planungskosten für den Anbau des Kindergartens „in den Sand“ gesetzt sind, oder weitere Verwendung finden können, wäre anhand der weiteren Entwicklung des Vorhabens zu beurteilen.

Gemäß § 10 Abs. 2 der KommHV Kameralistik soll eine Kommune, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, und um solche handelt es sich hier, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung ermitteln. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von möglichen Wirtschaftlichkeitsnachweisen gegenüber einer Förderstelle. Da die eingereichten und nachgereichten Unterlagen nicht ausreichend waren um eine Förderfähigkeit festzustellen, hätte die Durchführung der Ausschreibung ohne vorherige Förderzusage dazu geführt, dass die Gemeinde zusätzlich auch die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten hätte tragen müssen. Eine Spekulation über mögliche Minderkosten erübrigt sich.

Zur gemachten Aussage der ersten Bürgermeisterin, dass eine Generalsanierung des alten Gebäudes und des geplanten Anbaus wohl keine Förderung erhalten wird da diese Maßnahme nicht wirtschaftlich sei, schreibt die Kommunalaufsicht, dass diese Aussage nicht zutrifft. Um Flächenverbrauch und unwirtschaftlichem Handeln entgegenzuwirken, soll vor der Förderung von Neubaumaßnahmen geprüft werden, inwieweit Sanierungen wirtschaftlich sein können. Nach Mitteilung der Regierung von Unterfranken kommt eine Förderung eines Ersatzneubaus nur in Betracht, wenn die zuweisungsfähigen Ausgaben der Generalsanierung 80% der fiktiven Neubaukosten einer vergleichbaren Maßnahme erreichen. Bei der Ermittlung der zuweisungsfähigen Ausgaben ist zu berücksichtigen, dass Generalsanierungen einer grundlegenden Überholung dienen und die Einrichtung auf einen Stand bringen, den sie im Fall der Neuerrichtung aufweisen müsste.

Dies wurde von ihr wahrscheinlich missverständlich ausgedrückt. Tatsache ist, dass beide Projekte – also Generalsanierung des bestehenden Gebäudes als auch ein Neubau – nach dem Ergebnis der mittlerweile durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung grundsätzlich förderfähig sind.

#### -4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 5. April 2022

1. Bgm`in. Elisabeth Steger merkte noch an: Mit der Stellungnahme der Reg.v.Ufr. vom 03.01.2022 zur Wirtschaftlichkeitsberechnung ist erwähnt, dass die vom Architekten angegebenen Sanierungskosten des Bestandes mit veranschlagten Kosten in Höhe von 1.550.476 € bei ca. 94,1% liegen.

Abschließend wird in beiden Schreiben der Kommunalaufsicht festgestellt, dass in dem Handeln von Bürgermeisterin Steger kein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen erkannt werden konnte, der rechtsaufsichtliches Handeln erfordern würde.

Dazu merkte die erste Bürgermeisterin noch an, dass festzustellen ist, dass seitens einiger GR-Mitglieder mittlerweile schon zahlreiche solcher Beschwerden beim LRA eingereicht wurden. Diese wurden bisher alle – bis auf die eine Ausnahme in Bezug auf die Vergabe für die Erstellung unseres Flächennutzungsplanes – für die Verwaltung oder für das Handeln der ersten Bürgermeisterin positiv beschieden. Statt mit ihr oder der Verwaltung das offene und ehrliche Gespräch zu suchen, wird quasi „hintenherum“ Beschwerde geführt. Dieses Verhalten führt ganz bewusst dazu, dass Vorgänge in der Gremiumsarbeit blockiert und verzögert werden. Nicht nur, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LRA intensiv damit befassen müssen, auch unsere Verwaltung wird durch dieses Vorgehen mit Mehrarbeit belastet und investiert viel Zeit dafür. Zeit, die für andere bzw. die eigentlichen zu erledigenden Aufgaben wegfällt. Die erste Bürgermeisterin äußerte sich dahingehend, dass sie und sicherlich die Mehrheit hier im Gremium eine andere Auffassung von konstruktiver und zum Gemeinwohl bestimmter Zusammenarbeit hat.

#### Zeitungsartikel vom Samstag, 2. April 2022: „Wolz wird nicht Altbürgermeister“

Dass sich Herr Wolz diesbezüglich an die Presse wendet, war fast zu erwarten, so die erste Bürgermeisterin. Sowohl im Zeitungsartikel, als auch mit seinem Antwortschreiben an die Gemeinde teilte er mit, dass er diese Entscheidung „ohne Wenn und Aber“ akzeptiere, es handele sich um eine „demokratisch gefasste Entscheidung“. Gleichzeitig fordert Herr Wolz nun, die Gründe für die Entscheidung öffentlich zu kommunizieren.

Er bezieht sich dabei auf Art. 52, Abs. 3 der Gemeindeordnung in dem es heißt, dass „die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, sowie auf die Geschäftsordnung der Gemeinde § 20, Abs. 3.

Auch wenn Herr Wolz sein uneingeschränktes Einverständnis zur Veröffentlichung von Daten aus der nichtöffentlichen Sitzung gibt, ist die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt bzw. in der heutigen öffentlichen GR-Sitzung noch an den gefassten Beschluss gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die erste Bürgermeisterin erwähnte dies ausdrücklich, besonders im Hinblick auf den im besagten Zeitungsartikel abgedruckten Verweis, dass sich GR`in Klappenberger-Thiel am Ende der öffentlichen Sitzung dazu äußern wolle.

Positiv festzustellen ist, dass sich bisher alle GR an ihre Verschwiegenheitspflicht gehalten haben, aber es wurde dennoch ausdrücklich nochmals darauf verwiesen, dies auch weiterhin so zu handhaben. Die eigene Meinungsfindung bzw. Befindlichkeiten eines Einzelnen aus dem Gremium zu diesem Beschluss bzw. ganz allgemeine Diskussionsgegenstände oder gar Abstimmungsergebnisse aus nichtöffentlichen Sitzungen werden grundsätzlich nicht der Öffentlichkeit mitgeteilt. Hier ist man an geltendes Recht gebunden. Lediglich gefasste Beschlüsse werden in ihrem Wortlaut bekanntgegeben. Aber auch dieser gefasste Beschluss wird nicht in der heutigen Sitzung bekanntgegeben und diskutiert.

**-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 5. April 2022**

Freiwillige Helferinnen und Helfer für 3-Schichtsystem in der Collenberger Flüchtlingsunterkunft gesucht!

Für die Betreuung im Erstaufnahmezentrum in der Südspessarthalle in Collenberg ist man auf tatkräftige Unterstützung angewiesen.

Die drei Tagesschichten werden mit jeweils 3 Helfern\*Innen besetzt. Für die Organisation und Helfereinteilung sind im täglichen Wechsel die fünf Gemeinden der Allianz Südspessart verantwortlich.

Die Gemeinde Dorfprozelten ist für die Einteilung an folgenden Tagen zuständig: Mittwoch, 06.04.; Montag, 11.04.; Samstag, 16.04.; Donnerstag, 21.04.; Dienstag, 26.04.; Sonntag, 01.05.; Freitag, 06.05.; Mittwoch, 11.05.; Montag, 16.05.; Samstag, 21.05.; Donnerstag, 26.05.; Dienstag, 31.05.2022.

Anmeldungen sind im Buchungsportal unter folgendem Link möglich:

<http://www.suedspessart.de/fluechtlingsunterkunft/helferdienst>

Sollten Personen keine Möglichkeit haben sich im Internet für einen Dienst einzutragen, können sie sich an Wolfgang Heim, Tel. 09392 7352, [heimwolfgang@online.de](mailto:heimwolfgang@online.de) und an die Gemeinde Dorfprozelten, Frau Cornelia Steiner, Tel. 09392 97620, [cornelia.steiner@dorfprozelten.de](mailto:cornelia.steiner@dorfprozelten.de) wenden (in der Verwaltung bitte nur während der Dienstzeiten!).

Helferkreis in Dorfprozelten

Für die Betreuung von Geflüchteten, die bereits Wohnraum im Südspessart gefunden haben, hat sich in Dorfprozelten ein Helferkreis gebildet, der im Pfarrheim in Dorfprozelten die Möglichkeit zum Kennenlernen, zur Hilfe im Alltag, Sprachkurse mit einem/r Lehrer\*in, Kinderbetreuung, Unterstützung bei Antragsstellungen etc. anbietet. DolmetscherInnen stehen ebenfalls zur Verfügung.

Das Pfarrheim ist dafür an folgenden Tagen zu folgenden Uhrzeiten geöffnet:

montags	von 09.30 Uhr – 11.30 Uhr
mittwochs	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
und freitags	von 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Eventuell kurzfristige Änderungen aufgrund bevorstehender Feiertage sind dabei zu beachten.

Das Organisationsteam besteht derzeit aus fünf Personen: Wolfgang Heim, Gerhard Ammon, Erwin Zöller, Gabi Almitter und Ines Brand. Bürgerinnen und Bürger, welche Interesse und die Zeit dafür haben sich in diesen Helferkreis einzubringen, können sich diesbezüglich mit den genannten Personen in Verbindung setzen.

Für die Bereitschaft und die Unterstützung sich in der Flüchtlingshilfe einzubringen, ganz gleich in welcher Form und welchem Zeitaufwand, bedankte sich 1. Bgm`in. Elisabeth Steger bei allen Helferinnen und Helfern. Je mehr Personen sich bei der Hilfe beteiligen, umso geringer ist die Belastung für den Einzelnen.

Ebenfalls bedankte sie sich mich bei den Familien Brand vom Gasthaus „Stern“, die ihr für die Flüchtlingshilfe im Südspessart den Gesamtspendenerlös ihrer Benefizveranstaltung am 26. März im Biergarten in Höhe von 2.360 € übergeben haben.

**TOP 2: Haushalt 2022  
Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan  
Vorberatungen**

Den GR wurde der Haushaltsplanentwurf 2022 mit Anlagen vorab als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt.

## **-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 5. April 2022**

Die Abstimmung über Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan erfolgt in der Sitzung am 03.05.2022.

Die erste Bürgermeisterin wies darauf hin, dass kleinere Änderungen bis zur Verabschiedung des Haushalts im Mai nicht auszuschließen sind. Weshalb sich diese Zahlen dann leicht von den heute vorgestellten unterscheiden können.

Auch sollten Ergänzungswünsche von Seiten des GR bis spätestens 22.04.2022 beim Kämmerer vorgelegt werden, damit diese noch eingearbeitet werden können.

Kämmerer Christian Schlegel gab einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2021.

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 betrug 1.023.593 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 587 € entspricht.

Für das Jahr 2022 werden im Verwaltungshaushalt 4.000.500 € und im Vermögenshaushalt 941.400 € veranschlagt. Die geplanten Ausgaben im Vermögenshaushalt wurden kurz vorgetragen.

Zur Deckung des Fehlbetrages in 2022 und des Finanzplanungsjahres 2023 muss auf die Rücklagen zurückgegriffen werden.

Weiterhin sind zur Deckung neue Kreditermächtigungen im Finanzplanungsjahr 2023 in Höhe von 360.000 € und 2024 in Höhe von 670.000 € eingeplant.

Die Kreditermächtigung für 2024 ist größtenteils nur zum Ausgleich einer Verpflichtungsermächtigung (Bestellung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF20) vorgesehen, wird aber tatsächlich nicht benötigt werden. In 2024 wird lediglich eine Anzahlung fällig, der Kaufpreis erst bei Auslieferung des Fahrzeuges in 2025 fällig.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte nach dem Ansatz für die Abdeckung der Deponie. Weiter verwies er auf die Gemeinde Faulbach, welche einen Zuschuss für ihre Deponie bekommt. Christian Schlegel antwortete, dass der Hauptteil der Kosten erst in 2023 zum Tragen kommt. Bezüglich der Möglichkeit einer Förderung ist die Verwaltung dabei Erkundigungen einzuziehen. Sollte Dorfprozelten eine Förderung erhalten, werden die Ausgaben entsprechend gemindert. Die Kosten, welche im Finanzplan 2023 enthalten sind, haben als Grundlage ein Angebot, welches bereits seit 10 Jahren vorliegt. Genauere Kosten können erst eingeplant werden, wenn eine neue Kostenschätzung vorliegt.

Weiter sprach GR Franz Ottmar Klappenberger das Mainvorland an. Hier wurde in 2021 eine 6-stellige Summe eingeplant jedoch nicht ausgegeben. Christian Schlegel antwortete, dass es sich beim Mainvorland um eine freiwillige Aufgabe handelt. Aktuell müssen aber viele Pflichtaufgaben, wie z.B. Deponieabdeckung, Kindergarten, Feuerwehr, erledigt und somit priorisiert werden.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel sprach die fehlenden Kosten für die Kommunale Verkehrsüberwachung an. Christian Schlegel sagte, dass er diese noch einplanen wird.

### **Sonstiges**

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel ergriff das Wort und gab mit sofortiger Wirkung ihren Rücktritt als Gemeinderätin bekannt. Sie begründete dies mit der unzureichenden Informationen seit Amtsbeginn der neuen Bürgermeisterin. Auch würden ohne Beschlussfassung durch das Gremium Entscheidungen durch die Verwaltung getroffen und gefasste Beschlüsse nicht umgesetzt.

Nicht unerheblich in ihrer Entscheidungsfindung war auch die Entscheidung, dem ehemaligen Bürgermeister Dietmar Wolz den Titel Altbürgermeister unter fadenscheinigen Gründen wieder abzuerkennen.

**-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 5. April 2022**

Weiter vermisste sie eine Entschuldigung für die Äußerung, dass von ihr Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen in die Öffentlichkeit getragen wurden, was in beiden Fällen nicht stimmt.

Danach verlies GR`in Marliese Klappenberger-Thiel den Sitzungssaal.

GR Franz Ottmar Klappenberger dankte Marliese Klappenberger-Thiel für die geleistete Arbeit.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger zeigte sich erstaunt über diesen Schritt und sprach ihr Bedauern darüber aus. Aber sie sieht die Situation anders. Eine gemeinsame Arbeit sei momentan mit diesem Gremium nur sehr schwer möglich.

2. Bgm. Albert Steffl gab wieder, dass seitens der Freien Wähler bereits während des Wahlkampfes geäußert wurde, es der neuen Bürgermeisterin, sofern diese gewählt wird, schwer zu machen.

Diesem massiven Vorwurf widersprach GR Andreas Bieber. Solch eine Aussage wurde nicht gemacht.

.....  
Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin

.....  
Kerstin Firmbach  
Schriftführerin